3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz

Planzeichnung i.M. 1: 5.000



planung: blanck
architektur stadtplanung landespflege verkehrswesen
regionalplanung umweltschutz
Waldstraße 5 23701 Eutin Tel.: (04521) 798811 Fax: (04521) 798810
email: eutin@planung-blanck.de

Planzeichenerklärung

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

1. Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Flächennutzungsplanänderung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 6 und 11 BauNVO)

MI Mischgebiet § 6 BauNVO

SO Sonstiges Sondergebiet "Großflächige Einzelhandelsbetriebe" (Nahversorgungszentrum) § 11 BauNVO

Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Grömitz vom 07.04.04.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten/ "Ostholsteiner Nachrichten Nord" am 16.04.04 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.02.04 durchgeführt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.04.04 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Grömitz hat am 07.04.04 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 26.04.04 bis 25.05.04 während der üblichen Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.04.04 in den Lübecker Nachrichten/ Ostholsteiner Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

23743 Grömitz, den 01.07.04 (Siegel) (Jörg- Peter Scholz) Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.06.04 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

23743 Grömitz, den 01.07.04 (Siegel) (Jörg- Peter- Scholz) Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 24.06.04 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

23743 Grömitz, den 01.07.04 (Siegel) (Jörg- Peter Scholz) Der Bürgermeister

Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat mit Bescheid vom 15.09.2004 Az.: IV 644-512.111-55.16 3.Ä die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.

23743 Grömitz, den 03.11.2004 (Siegel) (Jörg- Peter Scholz) Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 02.11.2004 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 09.11.2004 Az.: IV 644-512.111-55.16 (3.Ä) bestätigt.

23743 Grömitz, den 10.11.2004 (Siegel) (Jörg- Peter Scholz) Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 17.11.04 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 17.11.2004 wirksam.

23743 Grömitz, den 17.11.2004 (Siegel) (Jörg- Peter Scholz) Der Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Gemeinde Grömitz

3. Änderung

2. AUSFERTIGUNG

für das Gebiet nördlich der Theodor- Klinkforthstraße, westlich und südlich des Brookganges und östlich des Hubschrauberlandeplatzes